

Nachschub in eine Verteidigungs-Stellung mit der Geb.-Ausrüstung : Felddienstübung der Sektion Bern im Gebiet der Gemmi, 30.9./1.10.33 [Fortsetzung und Schluss]

Autor(en): **Lauchenauer, E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **7 (1934)**

Heft 2

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-516248>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Eine besondere Bestimmung (Ziff. 196) führt die Beerdigungskosten für einen im Dienste verstorbenen Wehrmann auf, die anerkannt werden, und vom Rechnungsführer zu begleichen sind.

Militärämterblätter.

Die Berechtigung zum Einbinden von Militärämterblättern auf Kosten der Haushaltungskassen oder, wo keine solche besteht, zu Lasten der allgemeinen Kasse, (Maximum Fr. 2.— pro Jahrgang) gilt erst für die M.A. vom Jahre 1934 ff. (Ziff. 211).

Hülsen und Lader.

Die Vergütung, für Hülsen und Lader, die bisher der Haushaltungskasse oft ganz namhafte Beträge einbrachte, fällt zum grössten Teil weg. Einheiten, die in Zukunft nicht das vorgeschriebene Quantum an leeren Hülsen und Ladern abliefern, können von der neuen Bestimmung empfindlich betroffen werden. Daher rechtzeitig bei Beginn des Dienstes Kommandant, Feldweibel, Mat.Uof.auf die Bestimmung aufmerksam machen. (Ziff. 214);

Pro 1000 verschossene scharfe oder blinde Patronen sind mindestens abzuliefern: aus Schulen aus W.K.

Hülsen in gereinigtem Zustand gewogen	9 kg	8 kg
Lader in wiederverwendbarem Zustand	2 kg	1,5 kg

Erreicht die Ablieferung nicht die vorgeschriebene Menge, so erfolgt die Belastung für das Fehlende im Revisionsergebnis mit 30 Rp. pro kg Hülsen und 90 Rp. pro kg Lader. Werden mehr Hülsen und Lader abgeliefert als vorgeschrieben, so erfolgt Vergütung für die Mehrablieferung nach dem gleichen Tarif.

Aenderung einiger Kompetenzen etc.

	bisher	jetzt	I. V. 1934 Ziff.
Mundportionsvergütung	Fr. 2.—	Fr. 1.50	99
Verpflegungszulage	„ 2.—	„ 2.—	99
Pensionsverpflegung	„ 4.—	„ 3.50	101
Fouragerationsvergütung	„ 2.—	„ 1.80	107
Gemüseportionsvergütung			
in Schulen pro Mann und pro Tag	„ —.38	„ —.35	91
in W.K. „ „ „ „ „	„ —.48	„ —.46	

Nachschub in eine Verteidigungs-Stellung mit der Geb.-Ausrüstung.

Felddienstübung der Sektion Bern im Gebiet der Gemmi, 30. 9./ 1. 10. 33.

(Fortsetzung und Schluss)

Die *Verpflegungsabteilung* besteht aus 2 Vpf. Kpn., je bestimmt für eine Feldbrigade, 1 Geb. Vpf. Kp. für die Geb. Br. der Div. und aus einer Vpf. Kp. Landwehr. Der Abteilung ist eine Motorlastwagenkolonne zugeteilt. Die Geb. Vpf. Kp. III/3, die in der vorliegenden Uebung den Austauschverkehr zwischen Uebergabeort bzw. Endetappe und Geb. I. Br. 9 zu vollziehen hat, verfügt als det. Kp. über einen leichten Motorlastwagenzug mit 20 leichten Motorlastwagen. An eigenen Transportmitteln sind ihr zugeteilt: 60 zweispännige Geb. Prov. Fourgons zu 500 kg max. Belastung oder 120 Saumtiere.

Standort der Geb. Vpf. Kp. III/3: Tbuu.

Es tritt hier der seltene, aber durchaus im Rahmen der Möglichkeit liegende Fall ein, dass Endetappe, Uebergabeort und Standort der Vpf. Kp. zusammenfallen. Bei den kurzen Distanzen zur Front und der allseitig gegebenen Verwendung der Eisenbahn rechtfertigt es sich nicht, Spiez als Standort der Vpf. Kp. zu wählen und damit einen Umlad einzuschalten.

Es soll grundsätzlich in der Abwicklung des gesamten Nach- und Rückschubverkehrs ausgiebigster Gebrauch von Eisenbahnen und Schifffahrtswegen gemacht werden. Aus dieser Ueberlegung heraus sieht die Geb. Vpf. Kp. III/3 von der Verwendung der eigenen Transportmittel für den Austauschverkehr mit Geb. I. Bat. 36 ab. Es wird, da

	bisher	jetzt	I. V. 1934 Ziff.
Durch Umrechnung der an Urlaubstagen und freien Sonntagen nicht gefassten Portionen garantierte Gemüseportionsvergütung in Schulen	„ —.46	„ —.42	96
Konservenberechtigung (Fleisch u. Zwieback)			
In Rekrutenschulen	4 und 2	6 und 6	97
In U. Of. S.	2 und 1	3 und 3	
In Fourierschulen	„ „	3 und 3	
Im W. K.	2 und 1	2 und 1	
Entschädigung für Pferdebegleitung an Drittmänner und an Begleiter von Kav. Pferden	Fr. 3.—	5.—*)	64
an Begleiter von Of. Pferden	Fr. 7.— u. 10.—	10.—*)	
an Wehrmänner	Fr. 3.—	—	
*) Mit dem Taggeld werden nicht mehr, wie früher, die effektiven Billettkosten, sondern die Kilometer-Vergütung (unter Abzug der ersten 20 km) ausgerichtet. Der Ausfall an Reiseentschädigung wird kompensiert durch das etwas erhöhte Taggeld.			
Entschädigung der Instruktoren in Schulen für die Beanspruchung von Putzern	Fr. —.60	Fr. —.50	34
Erster Vordruss für oberste Rechnungsführer im W. K.	ca. für die erste Woche	ca. bis zur Dem. bildm. d. g.	11
Entschädigung für Rechnungsstellung für Rekrutenschulen			24
mit 1 — 2 Einheiten	2 Tage	1 Tag	
mit 3 und mehr Einheiten	3 „	2 Tage	
für Wiederholungskurse für Bat. und Abt. im Reg. Verband	2 „	1 Tag	
für Bat. und Abt. ausser Reg. Verband	3 „	2 Tage	

Geändert haben ferner die Entlohnung der Regiewärter, Bedienten und des Zivilpersonals, die Tarife für Aerzte, Zahnärzte und Pferdeärzte, die Entschädigungen für die Mobilmachungsorgane, die Tarife für die Hufschmiede.

Verpflegungsdienst.

Die wichtigsten Aenderungen im Verpflegungsdienst werden in der März-Nummer bekannt gegeben. Le.

die B. L. S. weiter oben unterbrochen ist, bis *Frutigen* die Eisenbahn benützt. Die Bahnwagen werden begleitet durch Personal der Vpf. Kp.

Es wird nachgeschoben:

1. *Der tägliche Nachschub*, das was die Truppe für ihren Unterhalt täglich nötig hat: Brot, Trockengemüse, Konserven, Post, Hafer, übungshalber auch Heu. Fleisch, Käse, Stroh werden im Bat. Rayon beschafft.

2. *Der periodische Nachschub*. Er soll die Truppe hinsichtlich Streitkräften und Material auf dem Sollbestand erhalten, er schafft heran, was die Truppe als Ersatz für den Abgang nötig hat: Mannschaften, Tiere, Munition, Verpf. Artikel (Notportion), Korpsmaterial, Ausrüstung, San. Material usw. Im Stellungskrieg und sonstigen stabilen Verhältnissen kommen hinzu: Materialien für Unterkuft- und Stellungsbau, Strassenunterhalt und Strassenbau. Der periodische Nachschub fällt meist mit dem täglichen zusammen. Das Material für Stellungen- und Strassenbau wird je nach Umfang und Gewicht durch besondere Transportmittel in die Nähe der Arbeitsstellen nachgeschoben (Mat. Depots).

Der tägliche *Rückschub* umfasst im wesentlichen Post und Packmaterial. Der Austausch des Nach- und Rückschubes zwischen den Organen und Transportmitteln der Dienste hinter der Front der Brigade (Vpf. Kp.) und denjenigen

der unterstellten Truppen erfolgt auf dem *Fassungsort*. Bei der vorliegenden Lage (Bat. 35 im Obersimmental, Bat. 36 in Kandersteg) kommt ein R. Fassungsort nicht in Frage, es wird dezentralisierte Fassung angeordnet. Für Geb. I. Bat. 36 wird *Frutigen*, die Endeisenbahnstation, als Fassungsort bezeichnet. Es wäre die Bedienung des Fassungsortes durch die Organe und Transportmittel der Endetappe ohne weiteres möglich gewesen, es wird aber übungshalber von dieser Möglichkeit abgesehen und die Vpf. Kp. eingeschaltet.

Uebnahme des Nachschubes direkt aus den Bahnwagen vor der Station in Fliegerdeckung.

Als *Fassungsortskdt.* bestimmt der K. K. I. Br. 9 den Of. der Vpf. Kp., der täglich den Nachschubeisenbahntransport begleitet und anschliessend mit dem Rückschub nach Thun zurückfährt. (Es wäre unzweckmässig, den Q.M. des Geb. I. Bat. 36 als Fassungsortkommandanten zu verwenden, er würde zu viel Zeit verlieren und könnte sich seiner eigentlichen Aufgabe im Bat. nicht mehr mit der nötigen Gründlichkeit widmen.)

Nachschub Fassungsort-Bat. Verteilungsort.

Wir werden, da der Autotrain gemäss den besondern Bestimmungen der Uebungsanlage nicht zur Verfügung steht und die B. L. S. unterbrochen ist, die Trainkolonne einsetzen.

In Kandersteg ist die gesamte *Trainstaffel* zusammengezogen. Sie vereinigt in sich, da wir voraussichtlich mit einem stabilen Verhältnis zu rechnen haben,

a) die Mehrzahl der Reitpferde,

b) sämtliche Zug- und Saumtiere, Fuhrwerke und Karren, die nicht vorn in der Front stehen. Wir werden

also weder einen Mun. Train, noch einen Küchetrain, einen Fassungstrain, einen Bag. Train zu unterscheiden haben. In den Kp. Abschnitten befinden sich lediglich die Pferde und Karren, die unumgänglich notwendig sind, um im Falle einer Dislokation das notwendigste Material mitzuführen, nämlich:

a) *Gruppe Gemmi:*
I. Kp. und 1 Mitr. Zug

1 San. Tier
4 Lmg. Tiere
4 Kochkistentiere
1 Schanzezeugtier
3 Mg. Tiere
3 Mun. Tiere
1 Zugsrüstungstier
1 Kochkistentier <u>18 Tiere</u>

b) *Gruppe Lötschenpass:*
II. Kp. und 2 Mitr. Züge

4 Lmg. Tiere
1 San. Tier
4 Kochkistentiere
6 Mg. Tiere
6 Mun. Tiere
2 Kochkistentiere
2 Zugsrüstungstiere
1 Schanzezeugtier <u>26 Tiere</u>

c) *Gruppe Eggenschwand:*
III. Kp. und Rest Mitr.

4 Lmg. Tiere
1 San. Tier
4 Kochkistentiere
3 Mg. Tiere
3 Mun. Tiere
1 Kochkistentier
2 Zugsrüstungstiere
1 Schanzezeugtier <u>19 Tiere</u>

d) *Gruppe Kandersteg:*
Trainstaffel unter dem Kdo. des Bat. Sm. Of. Die Staffel verfügt ausser den Karren (Mun.-, Lmg.-Karren usw.) über 14 Geb. Fourgons, die zu allen nötig werdenden Transporten herangezogen werden können.

99 Pferde

Nachschubmengen.

Es ist klar: Je höher die Truppe emporsteigt zu den ewigen Bergen, desto umfangreicher werden ihre Bedürfnisse. Barsche Winde fegen um die Gipfel, es wird empfindlich kälter, das Alpenklima, das so rau und hart werden kann, übt seinen Einfluss aus. Mit der Verdünnung der Luft steigen die Anstrengungen und damit der Hunger. Kleiner werden nur die Möglichkeiten, die wachsenden Ansprüche des Lebens zu decken, diesen Bedarf, der mit zunehmender Höhe und Vereinsamung nicht nur die übliche Nahrung, nicht nur Hilfsmittel der Unterkunft, nein, die auch mancherlei kleine, mit einemmal so unendlich bedeutsam werdende Dinge des gewohnten Alltags umfasst. Damit wächst die Nachschubmenge, die wir unsern Mannen und Pferden, die dort oben im Haude des Gletscherwindes Wache halten, zuführen müssen. Wir werden im Durchschnitt, die Post einbezogen, mit einem täglichen Nachschub pro Mann von 2,5 kg und an Fourage 11 kg pro Pferd und 9 kg pro Maultier zu rechnen haben. Dazu mag sich allerlei periodischer Nachschub an Stroh, Baumaterial usw. gesellen.

Da wir im vorliegenden Uebungsverhältnis den Bezug im Bat.-Rayon von Fleisch und Käse vorgesehen haben, ermässigt sich der Nachschub des Mannes ab Fassungsort auf rund 2,2 kg. Wir haben deshalb mit den nachstehenden Verhältnissen zu rechnen:

Nachschubmengen Fassungsort — Bat. Verteilungsort.

a. *Gruppe Gemmi:*

274 Mann zu 2,2 kg (ohne Fleisch und Käse)	602 kg
18 Pferde zu 11 kg	198 kg
	<u>800 kg</u>

b. *Gruppe Lötschenpass:*

315 Mann	693 kg	
26 Pferde	286 kg	6 Fourgons
	<u>979 kg</u>	

c. *Gruppe Eggenschwand:*

350 Mann	770 kg
19 Pferde	209 kg
	<u>979 kg</u>

d. *Gruppe Kandersteg:*

108 Mann	237 kg	
99 Pferde	1089 kg	3 Fourgons
	<u>1326 kg</u>	

Damit entsteht eine Fassungstrainkolonne von 9 Fourgons

Da uns bei der durch die Lage begünstigten reichen Dotation der Trainstaffel an Fahrzeugen und Pferden Schwierigkeiten hinsichtlich des Laderaums nicht entstehen, werden wir die volle Belastungsmöglichkeit der Fourgons nicht ausnützen. Damit können wir auch von Vorspann absehen, umso mehr als die maximale Steigung erst im Talhintergrund kurz vor Kandersteg einsetzt. Die Schonung der Pferde sowie des Materials sei uns je und je eiserne und selbstverständliche Pflicht!

Wenn im Bewegungsverhältnis die Trainstaffel aufgelöst sind in Bag.-Mun.- und Küchetrain, besteht der eigentliche Fassungstrain gemäss O. St. T. 27 aus:

23 Proviant- und Fouragetieren
1 Schanzezeug- und Materialtier
1 Kochkistentier
4 Gebirgsfourgons (Fassungswagen)
1 Geb.-Fourgon für Hafernotrationen, sofern derselbe nicht dem Küchetrain zugeteilt wird, wohin er im Sinne der Trainordnung gehört.

Die Fourgons bilden die Fassungstrainkolonne, die Saumtiere die Fassungssaumkolonne.

Die 4, event. 5 Fourgons der normalen Fassungstrainkolonne könnten, nachdem der Autotrain fehlt, nicht genügen, um den gesamten Nachschub ab Fassungsort zu bewältigen. Von der Fassungssaumkolonne würden

keine Tiere frei sein, da wir sie alle für das Säumen auf Gemmi- und Lötschenpass nötig haben. Dagegen stünden uns wohl Pferde und Fourgons des Bag.- und vielleicht des Mun.-Trains zur Verfügung. Sonst müsste die Requisition von zivilen Fuhrwerken ins Auge gefasst werden.

Es ist im Gebirgsdienst so, dass man sich nicht starr an die grundlegende Organisation der Staffeln halten kann, durch gegenseitigen Austausch muss nach Möglichkeit Unterstützung gewährt werden. Bei der vorliegenden allgemeinen Lage und dem voraussichtlich stabilen Verhältnis ist es natürlich gegeben, dass in erster Linie die unbenützten 9 Fourgons des Bag.-Trains für die Fassungen herangezogen werden. Damit bleiben die Basttiere entlastet und ihrem eigentlichen Zweck erhalten.

Der Verlad in Frutigen erfolgt grundsätzlich gruppenweise. Immerhin wird unter den Fourgons der zum Ausgleich der Belastung notwendige Austausch vorgenommen.
Distanzen: Frutigen—Eggenschwand: 14 km.

Höhenunterschied: 440 m.

Die Fassungskolonnen verlässt Kandersteg mit dem Rückschub um 0345 und erreicht Frutigen um 0700. Die Pferde können ruhen.

Ankunft des Transportes der Vpf. Kp. 0800.

Der Bat.-Fourier übernimmt den Nachschub, erledigt mit den Organen der Vpf. Kp. die administrativen Geschäfte und marschiert dann mit der Kolonne um 0900 zum Bat. zurück. Nicht geschlossen fahren, Fliegergefahr!

Es ist nicht nötig, der Fa. Tr. Kolonne ein Kochkiste-Tier mitzugeben. Frühstück und Mittagessen können bei der Truppe eingenommen werden. Zwischenverpflegung. In Kandersteg lässt die Fa. Trainkolonne die 3 Fourgons der Trainstaffel zurück.

Ankunft auf dem Bat. Verteilungsplatz 1315.

Die Strecke Frutigen—Kandersteg—Eggenschwand hin und zurück bietet so ziemlich das Maximum dessen, was man der Fassungstrainkolonne als Tagesleistung zumuten darf. Das Train- und Säumerregl. rechnet mit einem Tagesdurchschnitt von 7 Stunden.

Uebergabeorte, Fassungsplätze, Verteilungsplätze sind gesuchte Objekte für die feindlichen Flieger, nicht nur für Bombenabwurf, sondern ebenso sehr für das Feststellen

von Truppenstärken, Frontverlauf- und Ausdehnung sowie Verschiebungen.

Nachfassungen sind nur gerechtfertigt, wenn die Verhältnisse kategorisch dazu zwingen. Sie bedingen eine starke Beanspruchung der Truppe und sind im Uebungsbeispiel nicht am Platze. Unsere Nachschubstaffeln bilden kleine Kolonnen, die feindlichen Fliegern weniger lohnende Ziele bieten. Nichtsdestoweniger muss mit der nötigen Distanz und Vorsicht gefahren werden.

Auf dem Bat. Verteilungsplatz findet, nachdem man in Kandersteg den Nachschub für die Trainstaffel zurückliess, die letzte Verteilung an die verbleibenden 3 Gruppen statt. Hier treffen sich Bat. Q. M. und Fouriere, hier werden die administrativen Geschäfte erledigt.

Es ist durchaus wahrscheinlich, dass bei der gegebenen Situation die Kp. den Nachschub ab Thun mit ihren Autos selbst unmittelbar in den Bat.-Rayon bringt. Im Sinne der Uebung wurde diese erleichterte Annahme nicht vorausgesetzt, sondern lediglich angedeutet.

Noch werden aus Freiwilligen die beiden RekognoszierungsPatr. erkoren, die in der Frühe des Sonntags ausziehen sollen, um ihre besondere Aufgabe zu lösen. Die eine wird um 0130 hinausschreiten in die kalte, dunkle Nacht, sie wird zurückwandern nach Eggenschwand, um durchs Ueschinental aufzusteigen zum Schwarzgrätli (2396 m) und um gegen 8 Uhr in Schwandenbach wieder zum Gros der Uebenden zu stossen. Ihr Auftrag: Zu erkunden, ob der Reservennachschubweg über Schwarzgrätli saubar sei.

Länger wird die zweite Patr. ruhen können. Zu Beginn der Spitalmatte soll sie uns wieder erreichen, nachdem sie, vorerst ebenfalls zurückwandernd nach Eggenschwand, feststellte, ob Fourgons den normalen Gemmiweg durch die Kehren hinauf befahren können.

Damit ist der einleitende Teil der Uebung, die Vorbesprechung, unterstützt durch eine dem Auge dienende graphische Darstellung, abgeschlossen.

Die Hand greift zum Glas, das muntere Wort beginnt allseitig froh zu fliessen. Mancher geht zur Ruhe, andere verweilen bis die Mitternachtsstunde, die nahe, schlägt.

Ein dankbarer Blick aus dem offenen Fenster, ehe das Auge sich schliesst . . . Sterne ziehen über dem schmalen Tal, am Balmhorn, emporstrebend zur Wildelsigenhütte, zittern entschwindende Lichtlein, ernst und wuchtig ragen die finsternen Berge. Und zum Bett flutet eine Luft, die voll ist von Duft und herber Heiligkeit . . .

Oblt. Q. M. E. Laudenauer.

Spezialtätigkeiten im Fourierdienst.

Wir setzen die Reihe der Einsendungen aus Fourierkreisen über unsere Umfrage fort mit dem Artikel eines Fouriers einer San.-Kp.

Fourierdienst in einer Sanitätskompagnie.

Allgemein herrscht die Auffassung vor, dass der Verpflegungsdienst einer San.-Kp. keine besondern Schwierigkeiten biete. Aber auch bei uns bleibt man vor Ueber-raschungen nicht verschont.

Als Erstes gebe ich kurz die *Organisation* einer San.-Kp. bekannt:

1. Zug: Trägerzug. Bestand 1 Of. (Arzt), 8 Uof., 42 San.-Sold.

2. Zug: Verbandplatzzug. 1 Of. (Apotheker), 8 Uof., 42 San.-Sold.

Train: 1 Uof., 10 Tr.-Sold.

Pferde: 2 Reits-, 20 Zugpferde

Fuhrwerke: 3 San.-Fourgons I, II, III

3 Blessiertenwagen

1 Küchenfourgon Mod. 1916

1 Fassungsfourgon

2 Bagagefourgons

Train und Park gehören zum Verbandsplatzzug.

Totalbestand der San.-Kp.: 122 Mann.

Im Ausbildungsdienst bietet die Verpflegung von Mann und Pferd normalerweise keine Besonderheiten. Anders verhält es sich aber beim Einsatz der Kp. ins Gefecht.

Eine San.-Kp. besorgt in der Regel den Sanitätsdienst im Raume eines verstärkten I.-R. Sie wird beim *fortschreitenden Gefecht* meist erst am späten Nachmittag eingesetzt und zwar mit folgenden Aufgaben:

- Trägerzug:* Absuchen des Gefechtsfeldes und Verbringen der Verwundeten auf die Sammellinien.
- Verbandsplatzzug:* Errichten eines Verbandplatzes und Abräumen der Verwundeten von den Sammellinien auf den Verbandplatz.

Der Trägerzug, der gewöhnlich direkt aus dem Vormarsch eingesetzt wird, nimmt ausser der Sanitätsausrüstung und der Gasmaske nur den Brotsack mit. Die Säcke (mit Notportion) werden verladen und auf den Verbandplatz nachgeführt.

Der Verbandsplatzzug hat sofort nach Erreichen des für den Verbandplatz bestimmten Ortes mit dessen Etablierung zu beginnen, da in den meisten Fällen schon bald nachher Verwundete eintreffen. Wagen mit den nötigen Verlade- und Begleitmannschaften werden detachiert zur Abräumung der Sammellinien.